

07.03.2024

Einladung zur Sitzung des Integrationsrates

Sehr geehrte Damen und Herren,
die nächste Sitzung des Nürnberger Integrationsrates findet

am Mittwoch, 13.03.2024 um 17:00 Uhr
im Rathaus, Schöner Saal (Zi. 208),
Rathausplatz 2, 90403 Nürnberg

statt. Hierzu lade ich Sie herzlich ein.

Tagesordnung:

– öffentlich –

1. Beschlussvorlage: Einrichtung einer Ombudsstelle in der Kinder- und Jugendhilfe (Beilage 1)
Vortrag: Fr. Shnipa
2. Beschlussvorlage: Gezielte Öffnung von Praktika und Hospitationen bei der Stadt Nürnberg für Menschen mit A2- und B1-Deutsch-Sprachqualifikation (Beilage 2)
Vortrag: Fr. Lutz
3. Aktueller Stand zur bevorstehenden Terminen und Veranstaltungen
Vortrag: Fr. Özen

4. Allgemeine Berichte:

- geschäftsführender Vorstand
- erweiterter Vorstand
- Arbeitsausschüsse
- Beauftragte
- Sachverständige
- AGABY
- Teilnahme an verschiedenen Veranstaltungen

5. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 07.11.2023

6. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen



Betül Özen
Vorsitzende des Integrationsrates



Linie 1
Lorenzkirche

Bürgermeisteramt/ Geschäftsstelle des Integrationsrates, Hans-Sachs-Platz 2, 90403 Nürnberg
Tel. (0911) 231-3185, Fax 231-8516, E-Mail: integrationsrat@stadt.nuernberg.de

Internet: www.integrationsrat.nuernberg.de

**Empfehlung des erweiterten Vorstandes
des Nürnberger Rates für Integration und Zuwanderung
vom 27.02.2024**

- öffentlich -
- einstimmig angenommen -

Einrichtung einer Ombudsstelle in der Kinder- und Jugendhilfe

Antragstellerin: Katharina Shnipa

Der Integrationsrat regt die Einrichtung einer unabhängigen Ombudsstelle im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe an. Ombudsstellen sind Beratungs- und Beschwerdestellen, die wichtige Arbeit leisten, um Kinder, Jugendliche, Heranwachsende und deren Familien bei Konflikten mit dem Jugendamt oder anderen leistungserbringenden Jugendhilfeträgern zu unterstützen. Ihre Funktion umfasst über die Begleitung und die Vermittlung in Konflikten hinaus auch die Aufklärung über rechtliche Ansprüche, die Unterstützung bei der konkreten Antragsstellung, die Mitwirkung bei familienrechtlichen Kindschaftsverfahren, Hilfe bei der Auswahl geeigneter Dolmetscher und ggf. die Weitervermittlung an andere kompetente Stellen.

Begründung:

Eine unabhängige Ombudsstelle im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe kann die Kommunikation zwischen betroffenen Familien und Jugendämtern verbessern und als neutrale Instanz zu einer reibungsloseren Fallbearbeitung beitragen. Sie bietet einen Anlaufpunkt für betroffene Familien und trägt durch ihre zusätzliche objektive Beratung dazu bei, dass diese sich besser informiert fühlen. Im Umgang mit den Jugendämtern fehlt Familien allzu oft das Wissen um ihre Rechte und Pflichten sowie um vorhandene Unterstützungsmöglichkeiten und Barrieren beim Zugang zu bedarfsgerechter Hilfe. Sie sehen sich unüberwindbaren Hindernissen gegenübergestellt.

Insbesondere bei Menschen mit Zuwanderungsgeschichte kann es aufgrund einer Sprachbarriere zu derartigen Schwierigkeiten kommen. Diese Kommunikationsprobleme führen oft zu erhöhter Frustration und nähren eine misstrauische Haltung gegenüber den Jugendbehörden. Hier kann eine unabhängige und fachkundige Ombudsstelle für besseres Verständnis, mehr Geduld und ein Gefühl von Sicherheit, Unterstützung und Gleichberechtigung sorgen.

Bei der Inobhutnahme von unbegleiteten minderjährigen Ausländer*innen (UMA) ist zusätzlich deren Begleitung durch sozialrechtliche Verfahren von erheblicher Wichtigkeit, da diese Personen keine elterliche Unterstützung haben. Hier handelt es sich um eine extreme Situation, der besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden muss, da diese Kinder nicht nur allein, sondern oft auch schwerwiegend traumatisiert sind. Zudem sind sie vollständig auf das hiesige System der Jugendhilfe angewiesen.

Im Fall von Missständen oder Problemen innerhalb von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe muss zwingend eine unabhängige Stelle existieren, die den Kindern und Jugendlichen einen externen Anlaufpunkt bietet, an den sie sich vertrauensvoll und unbefangen mit ihren Problemen wenden können und somit sicherstellt, dass sie nicht allein und hilflos im System untergehen.

Aus diesen Gründen ist seit dem 10.06.2021 gesetzlich in § 9a Satz 1 SGB VIII ge- setzlich geregelt, dass auf Ebene der Bundesländer sicherzustellen ist, dass „sich junge Menschen und ihre Familien zur Beratung sowie Vermittlung und Klärung von Konflikten im Zusammenhang mit Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe nach §2 und deren Wahrnehmung durch die öffentliche und freie Jugendhilfe an eine Ombuds- stelle wenden können.“

Dies ist jedoch nur dann wirklich sichergestellt, wenn es tatsächlich genug Stellen vor Ort gibt, um dem durch Krieg und Flucht steigenden Bedarf an Unterstützung, vor allem für UMA, gerecht zu werden. So sind die Inobhutnahmen in Deutschland 2022 laut dem Statistischen Bundesamt im Vergleich zum Vorjahr um 40% auf 66.400 Fälle angestiegen, 28.600 davon UMAs.

Das Bundesnetzwerk Ombudschaft listet aktuell jedoch lediglich eine einzige Anlauf- stelle in Bayern auf, welche ausschließlich per E-Mail erreichbar ist. Ihre Möglichkei- ten sind auf Grund der geringen Größe der ehrenamtlichen Organisation begrenzt und auf keinen Fall ausreichend. Am Landratsamt München wurde deshalb ebenfalls eine Stelle als Modellprojekt eingerichtet. An diesem Modell sollte sich auch die Stadt Nürnberg orientieren, um der immensen Verantwortung einer Metropole als Ballungs- raum gerecht zu werden.

§17 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 4 SGB I verpflichtet sozialrechtliche Leistungsträ- ger (im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe sind dies die Kommunen) dazu, ihre je- weiligen Sozialleistungen zeitgemäß, umfassend und zügig für Berechtigte erhältlich zu machen, die dafür erforderlichen Dienste und Einrichtungen rechtzeitig und aus- reichend zur Verfügung zu stellen, den Zugang dazu möglichst einfach zu gestalten und frei von Zugangs- und Kommunikationsbarrieren auszuführen. Die Einrichtung einer Ombudsstelle mit ihrer vermittelnden und aufklärenden Funktion kann als Bei- trag zur Gewährleistung dieser rechtlich verankerten Prinzipien gesehen werden.

Die Gründung einer Ombudsstelle trägt nicht nur dazu bei, neuen gesetzlichen Vor- gaben gerecht zu werden, sondern auch dazu, bereits lange etablierte Strukturen ef- fizienter zu bedienen. So ist es nach § 45 Absatz 2 Satz 2 Nummer 4 SGB VIII be- reits lange geltendes Recht, dass als Voraussetzung für den Betrieb von Einrichtun- gen der Kinder- Jugendhilfe gewährleistet sein muss, dass die dort untergebrachten Kinder und Jugendlichen Zugang zu einer unabhängigen Beschwerdestelle haben. Durch ihre Unabhängigkeit und Weisungsfreiheit (§ 9a Satz 2 SGB VIII) wären Om- budsstellen auch in diesem Kontext die perfekten Anlaufstellen für Kinder und Ju- gendliche in behördlicher Obhut.

Abschließend kann zusammengefasst werden, dass sich sowohl aus lokalen als auch aus globalen Missständen im Kindeswohl ein akuter Bedarf für diese Stelle ergibt und deren Bereitstellung auf Landesebene daher zwingend rechtlich vorgegeben ist. Es stünde Nürnberg als Stadt der Menschenrechte gut an, wenn sie das bislang nur dünne Angebot in Bayern durch die Schaffung einer Ombudsstelle auf kommunaler Ebene erweitern würde.

Nürnberg, 27.02.2024

Die Vorsitzende



Betül Özen

Schriftführerin



Gülay Incesu-Asar

**Empfehlung des erweiterten Vorstandes
des Nürnberger Rates für Integration und Zuwanderung
vom 27.02.2024**

- öffentlich -
- einstimmig angenommen -

Gezielte Öffnung von Praktika und Hospitationen bei der Stadt Nürnberg für Menschen mit A2- und B1-Deutsch-Sprachqualifikation

Antragstellerin: Diana Lutz

Der Integrationsrat schlägt vor, im Rahmen der interkulturellen Öffnung der Stadtverwaltung ein Pilotprojekt zu starten, im Zuge dessen gezielt Praktikums- und Hospitationsplätze in städtischen Dienststellen und Betrieben für zugewanderte Menschen mit Deutsch-Sprachqualifikationen auf dem Niveau A2/B1 angeboten werden. Ein solches Projekt könnte anfänglich etwa 20 entsprechende Stellen umfassen. Die Werbung für diese Praktika und Hospitationen und ihre Vermittlung an die angesprochene Zielgruppe sollte seitens der Stadtverwaltung aktiv und bereits während laufender Integrations- bzw. Sprachkurse (am besten beginnend unmittelbar im Anschluss daran) erfolgen.

Die auf diesem Weg für ein Praktikum oder eine Hospitation gewonnenen Menschen kämen so frühzeitig in Kontakt mit dem Arbeitgeber Stadt Nürnberg und den sich dort bietenden Ausbildungs- und Berufsperspektiven. Sie würden ggf. eine langfristige Bindung zur Stadt aufbauen. Wenn sich dieses Pilotprojekt bewähren sollte, könnte man es später ausweiten und seitens der Stadtverwaltung dadurch viele zusätzliche Nachwuchskräfte in Zeiten des allgemeinen Personalmangels rekrutieren.

Begründung:

Wie viele Zweige der Wirtschaft und des öffentlichen Dienstes leidet auch die Stadt Nürnberg akut unter den Folgen des allgemeinen Personal- und Fachkräftemangels. Deshalb wäre es seitens der Stadtverwaltung sinnvoll, neue und bislang ungenutzte Potenziale zur Gewinnung (und späteren Aus- bzw. Weiterbildung) von neuem Personal zu erschließen. Derzeit gibt es einen hohen Anteil neu zugewanderter Menschen mit A2- und B1-Deutsch-Sprachqualifikation, für die die Stadt Nürnberg als einer der größten Arbeitgeber der Metropolregion mit einem enormen Portfolio an Stellen in den verschiedensten Berufsfeldern ein sehr attraktiver Arbeitgeber sein könnte.

Leider erreichen klassische Stellenausschreibungen und Ausbildungsangebote seitens der Stadt Nürnberg diese Zielgruppe aufgrund ihrer aktuell noch zu geringen Deutschkenntnisse nur unzureichend. Zudem ziehen Menschen mit Migrations- und Zuwanderungsgeschichte die Möglichkeit einer Beschäftigung bei Stadt oft nicht hinreichend in Betracht bzw. stufen sie als unrealistisch ein. Falsche Kommunikation

spielt dabei eine entscheidende Rolle, da viele Menschen in dieser Zielgruppe fälschlicherweise glauben, dass der öffentliche Dienst ausschließlich deutschen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern vorbehalten sei. Die Sprachbarriere bei Neuzugewanderten erschwert zudem den Zugang zu offiziellen Informationsquellen. Statt auf diese zurückzugreifen, orientieren sich viele an Mundpropaganda und Social-Media-Gruppen im Migrantenmilieu.

Der Vorschlag zur Durchführung eines Pilotprojekts basiert auf der Überzeugung, dass die Stadt Nürnberg als Vorbild bei der beruflichen Integrationspolitik dienen sollte. Eine verbesserte und zielgerichtete Kommunikation, insbesondere durch ein entsprechendes Angebot von Hospitationen und Praktika, würde es nicht nur ermöglichen, die Zielgruppe der zugewanderten Menschen mit aktuell noch geringen Deutschkenntnissen direkt anzusprechen und zu informieren, sondern sie auch durch praktischen Einsatz für eine dauerhafte Anstellung und Karriere bei der Stadt zu begeistern.

Wir bitten darum, diese Initiative wohlwollend zu prüfen und danken Ihnen im Voraus für Ihre Unterstützung bei der Förderung der beruflichen Integration von Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte in unserer Stadt.

Nürnberg, 27.02.2024

Die Vorsitzende

Betül Özen

Schriftführerin

Gülay Incesu-Asar